

minder unverständigen Erwartungen und Forderungen oder auch Rekrinationen, als gleichgültigem Behenlassen vorgebeugt. Auch ein Zusammenwirken mit dem Verleger-Verband wäre nicht ausgeschlossen, oder vielmehr, es müßte das Ziel der Bestrebungen sein, zu Aufstellungen zu gelangen, in denen die Interessen beider Teile ihre Ausgleichung fänden. Nach meiner Überzeugung, ich wiederhole es, würde eine solche Ausgleichung am leichtesten auf dem Wege erreicht, daß eine bisher weniger übliche Form des Vertrags sich mehr und mehr einbürgerte: Teilung des Risikos und des Gewinns zwischen Autor und Verleger durch Festsetzung der Quote, womit beide beteiligt sind. Bei dieser Form dürften die Interessen des Autors und Verlegers an Preisstellung und Absatz sich am meisten nähern. Wenn dabei das Verlagsgeschäft etwas von dem Charakter des Lottospiels, das es wohl da und dort hat, verlöre, so wäre das ebenso wenig ein Nachteil, wie daß den Autoren dadurch eingeschärft würde, keine unnötigen Bücher zu veröffentlichen, für die sich weder Leser noch Käufer finden. Würden der formlosen, schwerfälligen, ungefügigen, breiten, ohne Noth in die Länge gedehnten oder überhaupt inhaltlosen und überflüssigen Bücher in Deutschland etwas weniger, so würde alle Welt das als eine Erleichterung empfinden.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Gesetz gegen unlautern Wettbewerb. (Nachdruck verboten.) — Wegen unlautern Wettbewerbs sind am 29. Januar d. J. vom Landgericht Plauen (B.) die Kaufleute Hugo Eisenschmidt und Parre zu Strafe verurteilt worden, ersterer zu vier Monaten Gefängnis. Parre war bei Gebr. L. in Plauen, die Spigen herstellen lassen, in Stellung gewesen, und ging zu Eisenschmidt in Stellung, der bisher für Gebr. L. geliefert hatte, nun aber zum Export übergehen wollte. Eisenschmidt beschloß, alle Geschäftsgeheimnisse, die Parre von Gebr. L. mitbrachte, auszunutzen, da er selbst im Exportgeschäft keine Erfahrung hatte. Parre gab ihm die Adressen ausländischer Kunden, geeigneter Expeditionsfirmen usw. und machte ihm Mitteilungen über die Solidität einzelner Firmen. — In seiner Revision, die am 3. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, bestritt Eisenschmidt, daß die Adressen von Geschäftsleuten zu den Geschäftsgeheimnissen zu rechnen seien, da man solche heutzutage bequem aus Adreßbüchern erfahren könne. Auch über die Solidität einzelner Firmen erhalte man bei Auskunftsbureaus bequem Auskunft. — Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision als unbegründet.

Falsches Geld. — Dem »Schweizerischen Handelsamtsblatt« Nr. 263 vom 2. Juli entnehmen wir folgende amtliche Bekanntmachung:

Falsche französische Zwanzigfrankenstücke.

In letzter Zeit tauchen im Verkehr wiederum hier und da von jenen falschen französischen Zwanzigfrankenstücken auf, die schon in den achtziger Jahren zum Aufsehen mahnten.

Diese Stücke sind mittels Platin hergestellt und vergolbet; sie haben annähernd das gesetzliche Gewicht. Die Mehrzahl hat das Bildnis Napoleons mit oder ohne Lorbeerkranz. Es gibt auch Stücke mit den Jahreszahlen von 1873 bis 1878, doch ist deren Zahl weniger groß. Zehnfrankenstücke sind fast keine vorhanden.

Die hauptsächlichsten Merkmale, an denen diese falschen Zwanzigfrankenstücke erkenntlich sind, sind folgende:

Stücke mit dem Kopf ohne Lorbeerkranz. Der Klang nähert sich mehr dem Silbertone, d. h. er ist heller als derjenige der echten Stücke. Die Worte »Dieu protège la France« am Rande sind meistens unleserlich; die Buchstaben sehen zerhackt aus. Das Kopfbild hat zu wenig Relief; der Haarscheitel ist zu scharf markiert, das Gesicht zu voll, das Ohr zu sehr abgeplattet. Bei einigen Stücken endigt das Vordbärtchen in einer nach oben gefehrten Spitze, statt gerade abzufallen. Die Buchstaben der Umschrift sind kleiner. Auf der Rückseite des Stückes ist die Zahl »20 francs« größer, und das Relief des Wappens ist ungenügend.

Stücke mit dem Lorbeerkränzten Kopf. Der Kopf des Kaisers ist kürzer, die Blätter des Kranzes sind dicker. Die Stücke weisen im übrigen die nämlichen Mängel auf wie die obigen.

Stücke der Republik. Auf der Vorderseite scheint das Bein des Genius gebrochen zu sein und weist einen Riß auf.

Es braucht ein sehr geübtes Auge, um alle diese Unregelmäßigkeiten zu entdecken. Die schwache Seite dieser Fälschungen besteht ganz besonders in der geringen Dicke der auf dem Platin

aufgetragenen Vergoldung. Diese geht nach den ersten Reibungen weg und läßt auf den Ranten des Randes die weiße Farbe des Platins zum Vorschein kommen. Man muß also den Rand und die Buchstaben auf diesem untersuchen.

Das Publikum wird hiermit vor der Annahme dieser sehr gefährlichen Fälschungen gewarnt; denn wenn auch ihr Platinwert gegenwärtig annähernd dem Goldwert eines echten Zwanzigfrankenstücks gleichkommt, so ist doch mit der Annahme solcher falschen Stücke ein Verlust verbunden, da die Kursfähigkeit derselben selbstverständlich vollständig ausgeschlossen und die Verwertung des Platins eine umständliche ist.

Bern, den 1. Juli 1903.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig. E. V. — Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig hat das nachfolgend abgedruckte Rundschreiben an die Verbandsmitglieder versandt:

Braunschweig,
Hameln, den 1. Juli 1903.

An unsere Mitglieder!

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig macht uns zur Pflicht, unsre Mitglieder nochmals nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß mit dem heutigen Tage die Lieferung des Börsenblatts an diejenigen Behörden und Bibliotheken beginnt, die den Verpflichtungsschein unterzeichnet und damit die Geheimhaltung des Börsenblatts Unbefugten gegenüber versprochen haben.

Unter ihnen befinden sich die hervorragendsten inländischen und ausländischen Bibliotheken.

Um nun zu verhüten, daß sich noch jetzt, wie im Vorjahr, einzelne Firmen verleiten lassen, ihrerseits das Börsenblatt an Nichtbuchhändler zu liefern, verpflichten wir hiermit unsre Mitglieder, jede Lieferung des Börsenblatts an Nichtbuchhändler — gratis, leihweise oder gegen Entgelt — zu unterlassen und solche Behörden und Bibliotheken, die ein wissenschaftliches Interesse am Börsenblatt haben, an den Vorstand des Börsenvereins zu verweisen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Mitglieder, die unter dem Druck der Behörden oder Bibliothekare bis jetzt noch das Börsenblatt geliefert haben sollten, dies im Interesse der Allgemeinheit unterlassen. Wir würden die Durchführung des Hauptversammlungsbeschlusses erzwingen.

Sie wollen uns auf beifolgender Postkarte den Empfang dieses Rundschreibens und die Befolgung desselben bestätigen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes
Hannover-Braunschweig.
Eingetr. Verein.

H. Wollermann. Th. Fuendeling.

(Anlage: Vorgedruckte Postkarte.)

Dem Vorstande des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig E. V. bestätige ^{ich}/_{wir} den Empfang des Rundschreibens vom 1. Juli mit dem Bemerkten, dass jede Lieferung des Börsenblattes an Nichtbuchhändler seitens meiner Person und meines Geschäfts — gratis, leihweise oder gegen Entgelt — unterlassen wird.

Ort: _____

Name: _____

Beschlagnahme. — Am 3. Juli wurden bei dem Verleger, Herrn Eugen Diederichs in Leipzig, sämtliche Exemplare der russischen Ausgabe von Tolstoj: »Du sollst nicht töten« wegen Beleidigung des deutschen Kaisers beschlagnahmt.

Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — In der am 25. v. M. abgehaltenen Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin las Herr von Richthofen über Gebirgsstellungen in Ostasien, mit besondrer Beziehung auf Japan. — Herr von Bezold überreichte eine von ihm und Professor Adolf Schmidt in Potsdam ausgearbeitete Abhandlung zur Begründung eines Vorschlags zur magnetischen Vermessung eines ganzen Parallels des behufs Prüfung der Grundlagen der Gaußschen Theorie des Erdmagnetismus. — Ferner wurden folgende Druckschriften vorgelegt: von Herrn Hertwig seine Lehre von den Keimblättern der Wirbeltiere. Jena, 1903; — von Herrn Möbius eine Beschreibung von Schmetterlingsfunden der Nyassa-Expedition der Wenzelstiftung; F. Thureau, Neue Rhopaloceren aus Ostafrika.

